

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz vom 11.03.2021

TOP 6. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rabenholz

Vorlage: 2021-11GV-068

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird.

Es wird mit der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen im Notfall künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern **eine akute Notlage** vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst **nur** um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Die Gemeindevertretung Rabenholz möge entscheiden, ob die Möglichkeit nach Absatz 2 auch auf die Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte ausgeweitet werden soll.

Frau Scharf weist auf die besonderen technischen Voraussetzungen für eine kommunale Gremiensitzung hin und stellt klar, dass die digitale Sitzung nur für eine Notsituation vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rabenholz in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024